

ZUSAMMENSTELLUNG**BEBAUUNGSPLAN NR. 51.1 „INDUSTRIEGEBIET HALTENBERG-OST III“, ENNIGERLOH-MITTE**

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
1. Bezirksregierung Münster - Bezirksplanungsbehörde - Domplatz 1 - 3 48143 Münster		
2. Bezirksregierung Münster - Dezernat Luftfahrt - Domplatz 1 - 3 48143 Münster		
3. Bezirksregierung Münster - Dezernat 65 - Verkehr - Domplatz 6 - 7 48128 Münster	Schreiben vom 16.01.2007: Keine Einwendungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
4. Landesbetrieb Wald und Holz NRW Forstamt Warendorf Brede 11 48231 Warendorf	Schreiben vom 19.01.2007: Keine Bedenken, da die im Verfahrensgebiet nördlich der Straße gelegene Hecke in Größe von 2000 m ² mit einem Bewertungsfaktor 2,4 = 4800 Ökopunkte berechnet wird und außerhalb des Plangebietes ausgeglichen werden soll.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
5. Bezirksregierung Münster Dezernat 53 - Umweltüberwachung Dienstgebäude Nevinghoff 22 48147 Münster (vorher: Staatliches Umweltamt)	Eintrag u. Schreiben vom 18.01.2007: Keine Anregungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

ZUSAMMENSTELLUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. 51.1 „INDUSTRIEGEBIET HALTENBERG-OST III“, ENNIGERLOH-MITTE

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
6. Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen Sentmaringer Weg 61 48151 Münster	Schreiben vom 08.02.2007: Grundsätzlich bleibt es dabei, dass wir die vorliegenden Planungen ausdrücklich begrüßen und unterstützen. Wir verweisen insofern auf unsere Stellungnahme vom 03.11.2006. Wir haben lediglich eine Anregung vorzutragen: In den textlichen festsetzungen – hier „Art der baulichen Nutzung“ ist im 1. Absatz die Ausnahmeregelung nach § 31 BauGB aufgegriffen worden. Wir nehmen an, dass ausnahmsweise die nächst niedrigere Abstandsklasse (höheres Anstandserfordernis) gemeint ist. Eine derartige Regelung unterstützen wir. Im Wortlaut der TF müsste unseres Erachtens nach insofern eine Korrektur erfolgen, dass aus der festgelegten nächst höheren die nächst niedrigere Abstandsklasse fixiert wird.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung ist nicht erforderlich. Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme der IHK im Rahmen des parallel öffentlich ausgelegten Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 51. 1 „Industriegebiet Haltenberg-Ost III“ wird die textliche Festsetzung zu den Abstandsklassen angepasst. Die Formulierung „<i>Betriebe oder Betriebsteile können in die nächsthöhere Abstandsklasse eingeordnet werden, wenn nachgewiesen wird, dass der Immissionsschutz gewährleistet bleibt</i>“ könnte ggf. zu Missverständnissen führen. Die Festsetzung der Abstandsklassen in der Abstandliste und der Planzeichnung erfolgt in römischen Ziffern. Dabei ist mit niedrigeren Ziffern ein höheres Abstandserfordernis zur nächsten Wohnbebauung gegeben. Mit der möglichen Einstufung in die höhere Abstandsklasse ist die Einstufung in die - in der tabellarischen Übersicht - darüberliegende Abstandsklasse gemeint. Dies könnte fälschlicherweise als eine Einstufung in eine höhere Abstandsklasse, verbunden mit einem niedrigeren Abstandserfordernis, verstanden werden. In dieser wäre der Betrieb auf Grund des größeren Abstands aber sowieso zulässig.

ZUSAMMENSTELLUNG**BEBAUUNGSPLAN NR. 51.1 „INDUSTRIEGEBIET HALTENBERG-OST III“, ENNIGERLOH-MITTE**

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
(Fortsetzung IHK)		Zur Klarstellung soll die Formulierung wie folgt angepasst werden: „Betriebe oder Betriebsteile können in die nächstniedrigere Abstandsklasse (höheres Abstandserfordernis) eingeordnet werden, wenn nachgewiesen wird, dass der Immissionschutz gewährleistet bleibt..“
7. Handwerkskammer Münster Bismarckallee 1 48151 Münster		
8. Landwirtschaftskammer - Kreisstelle Warendorf - Waldenburger Straße 6 48231 Warendorf	Eintrag vom 18.01.2007: Keine Anregungen oder Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
9. Bezirksregierung Münster Dezernat 69 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung Leisweg 12 48653 Coesfeld (vorher: Amt für Agrarordnung)	Schreiben vom 29.01.2007: Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
10. Wehrbereichsverwaltung III Wilhelm-Raabe-Str. 46 40470 Düsseldorf	Schreiben vom 31.01.2007: Wahrzunehmende Belange werden nicht berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
11. Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Geschäftsbereich Verwaltungsaufgaben Steinstraße 39 44147 Dortmund		

ZUSAMMENSTELLUNG**BEBAUUNGSPLAN NR. 51.1 „INDUSTRIEGEBIET HALTENBERG-OST III“, ENNIGERLOH-MITTE**

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
12. Deutsche Post Bauen GmbH Niederlassung Düsseldorf Postfach 10 19 64 40010 Düsseldorf		
13. PLEdoc GmbH Kallenbergstraße 5 45141 Essen (Bearbeitung im Auftrag der E.ON Ruhrgas AG)	Schreiben vom 22.01.2007: Versorgungsanlagen der E.ON Ruhrgas AG werden durch die Maßnahmen nicht berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
14. Wasserversorgung Beckum GmbH Hammer Straße 42 59269 Beckum	Eintrag vom 01.02.2007: Ergänzend zu unserer bisherigen Stellungnahme möchten wir für den nördlichen liegenden Teil anmerken, dass eine Erschließung der Stichstraße mit einer Trinkwasserleitung möglich ist, vorausgesetzt, eine dauerhafte Trinkwasserentnahme ist garantiert. Sollte dies nicht der Fall sein, müsste die Leitung wieder abgetrennt werden, um hygienische Probleme im Trinkwasser zu vermeiden. Dies hätte auch zur Folge, dass dort dann keine Entnahme für Löschwasser mehr möglich wäre. Die Bemessung und der spätere Betrieb der Trinkwasserleitung richtet sich nunmehr nach dem neuen Arbeitsblatt des DVGW, dem Blatt W400-Teil 1 bis 3.	Die Anregungen aus der Stellungnahme in Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sind in den öffentlich ausgelegten Planentwurf eingeflossen. Der ergänzende Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis auf die aus Hygienegründen erforderliche dauerhafte Trinkwasserentnahme und das mit einer möglichen Abtrennung verbundene Löschwasserdefizit wird in die Begründung und die Hinweise auf der Planzeichnung aufgenommen. Diese Problematik ist bei der konkreten Planung im Rahmen möglicher Bauvorhaben beachtlich.

ZUSAMMENSTELLUNG**BEBAUUNGSPLAN NR. 51.1 „INDUSTRIEGEBIET HALTENBERG-OST III“, ENNIGERLOH-MITTE**

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
15. Stadtwerke Ennigerloh GmbH Westkirchener Straße 20 59320 Ennigerloh	Schreiben vom 31.01.2007: Keine Bedenken. Wir bitten jedoch, die im Planentwurf festgelegte Versorgungsfläche Elektrizität entsprechend der beigefügten Skizze zu ändern, damit bei Bedarf ein entsprechendes Transformatorstationsgebäude errichtet werden kann und die Kabelführung zur Station sichergestellt ist.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Anregung wird gefolgt. Die Fläche für die Trafo-Station wird entsprechend der Anregung vom festgesetzten Standort in südliche Richtung verschoben und vergrößert, um die Kabelführung zur Station zu gewährleisten.
16. Bischöfliches Generalvikariat Abt. 640 - Bauwesen - Magdalenenstr. 2 48143 Münster	Eintrag vom 24.01.2007: Im Rahmen der gegebenen Zuständigkeit haben wir weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Im Planbereich sind von uns keine Planungen und keine sonstigen Maßnahmen eingeleitet oder beabsichtigt, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
17. Ev. Kirche von Westfalen - Bauamt - Altstädter Kirchplatz 5 33602 Bielefeld		
18. Westf. Amt für Denkmalpflege Salzstraße 38 48143 Münster		

ZUSAMMENSTELLUNG**BEBAUUNGSPLAN NR. 51.1 „INDUSTRIEGEBIET HALTENBERG-OST III“, ENNIGERLOH-MITTE**

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
19. Westf. Museum für Archäologie - Amt für Bodendenkmalpflege - Gebietsreferat Münster Bröderichweg 35 48159 Münster		
20. Westf. Landeseisenbahn Beckumer Straße 70 59555 Lippstadt	Schreiben vom 26.01.2007: Keine Bedenken. Eisenbahntechnische Belange werden nicht berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
21. Kreis Warendorf - Bauamt - Waldenburger Straße 2 48231 Warendorf	Eintrag vom 09.01.2007: Anregungen: Untere Wasserbehörde: Nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen, bitte ich folgende Punkte bei der weiteren Umsetzung des Bebauungsplans zu beachten: 1. Die Ableitung des häuslichen Schmutzwassers des Plangebietes soll über die bestehende Kanalisation der Stadt Ennigerloh erfolgen. Die Zuständigkeit für die Beurteilung liegt somit bei der Bezirksregierung Münster.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Zur Erschließungsplanung und anschließenden Ableitung des Schmutzwassers sind nachfolgend entsprechende Genehmigungsplanungen vorzulegen. Dabei wird die Zuständigkeit entsprechend beachtet werden.

ZUSAMMENSTELLUNG**BEBAUUNGSPLAN NR. 51.1 „INDUSTRIEGEBIET HALTENBERG-OST III“, ENNIGERLOH-MITTE**

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
(Fortsetzung Kreis Warendorf)	2. Wie ich in meinen 2 bisherigen Stellungnahmen bereits erläutert habe, hängt die Beurteilung abwasserrechtlicher Belange von der abzuleitenden Abwassermenge ab. Bei Mengen von bis zu 200 m³/2 Stunden ist die Untere Wasserbehörde des Kreises Warendorf zuständig, größere Mengen fallen in den Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung Münster. Dementsprechend werden Bauleitpläne im Hinblick auf die ordnungsgemäße Entwässerung durch mich oder die Bezirksregierung Münster geprüft. Die zukünftig aus dem Plangebiet abzuleitende Niederschlagswassermenge ist mir unbekannt. Meine Zuständigkeit zur Beurteilung der Regenentwässerung kann ich daher nicht ableiten. Laut der Begründung zum Bebauungsplan wurde die Regenentwässerung mit dem Kreis Warendorf abgesprochen. Hierzu ist anzumerken, dass es am 04.08.2006 einen Besprechungstermin mit dem Ingenieurbüro nts gegeben hat, in dem verschiedene Entwässerungsvarianten für das Gebiet besprochen wurden. Im Rahmen dieses Gespräches wurde der Planer auf die Zuständigkeitenproblematik für die verschiedenen Lösungen aufmerksam gemacht. Es wurde seitens des Kreises empfohlen, bei der weiteren Betrachtung der Entwässerung auch die Bezirksregierung Münster einzubinden. Abschließende Gespräche hat es dazu meines Erachtens nicht mehr gegeben.	In der nachfolgenden Erschließungsplanung und anschließenden Ableitung des Niederschlagswassers sind entsprechende Genehmigungen einzuholen. Dabei wird die Zuständigkeit entsprechend beachtet werden. In der nachfolgenden Erschließungsplanung und anschließenden Ableitung des Niederschlagswassers sind entsprechende Genehmigungen einzuholen. Dabei wird die Zuständigkeit entsprechend beachtet werden. In dem Termin zum hydraulischen Nachweis der Leistungsfähigkeit des Mühlenbaches am 19.12.2006 wurde auch die Standortfrage für das erforderliche Regenrückhaltebecken für den Bereich des Industrie- und Gewerbegebietes Haltenberg-Ost III erörtert. Die Genehmigungsplanung für das neu zu errichtende Regenrückhaltebecken wird durch das beauftragte Ingenieurbüro den nach WHG zuständigen Behörden zugeleitet.

ZUSAMMENSTELLUNG**BEBAUUNGSPLAN NR. 51.1 „INDUSTRIEGEBIET HALTENBERG-OST III“, ENNIGERLOH-MITTE**

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
(Fortsetzung Kreis Warendorf)	Insofern kann von hier die Aussage nicht nachvollzogen werden, dass die Niederschlagsentwässerung mit dem Kreis abgesprochen wurde. Beim Ansatz der üblichen Berechnungsgrundlagen ist es vielmehr wahrscheinlich, dass die Zuständigkeit bei der Bezirksregierung Münster liegen wird. Die Erschließung für das Gebiet „Haltenberg-Ost III“ kann von mir aufgrund der vorliegenden Unterlagen nicht abschließend beurteilt werden. Untere Bodenschutzbehörde: Der Planung wird inhaltlich zugestimmt. Straßenbaubehörde – Kreisstraßen: Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.	Für eine abschließende Stellungnahme wäre entsprechend der Anregungen der Unteren Wasserbehörde die Vorlage der Genehmigungsplanungen erforderlich. Diese wurden bereits beauftragt und werden den zuständigen Behörden im Anschluss zugeleitet.

ZUSAMMENSTELLUNG**BEBAUUNGSPLAN NR. 51.1 „INDUSTRIEGEBIET HALTENBERG-OST III“, ENNIGERLOH-MITTE**

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
(Fortsetzung Kreis Warendorf)	Hinweise: Untere Landschaftsbehörde: Aus Sicht der unteren Landschaftsbehörde wird dem B-Plan grundsätzlich zugestimmt. Für den Eingriff in Natur und Landschaft ist eine Kompensationsberechnung durchgeführt worden, die im Ergebnis eine Kompensationsfläche von 33500 m² ausweist, wenn es sich um eine reine Ackerfläche handelt, die aufzuwerten ist. Weitere Angaben wurden jedoch nicht gemacht. Bevor daher von hier aus eine abschließende Stellungnahme erfolgen kann, ist konkret die Kompensationsfläche zu benennen, die darauf geplanten Aufwertungsmaßnahmen sind mit mir abzustimmen und in einem landschaftspflegerischen Begleitplan darzustellen. Straßenverkehrsbehörde: Am Knoten mit dem Nordring K 2n sollten für die Planstraßen entsprechend der Außerortslage ausreichend dimensionierte Sichtfelder festgesetzt werden.	Die Festlegung der Kompensationsfläche sowie die Abstimmung der konkreten Kompensationsmaßnahmen erfolgt in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde. Die Maßnahmen werden in einem landschaftspflegerischen Begleitplan dargestellt. Das Sichtdreieck wird in den Satzungsplan eingetragen.

ZUSAMMENSTELLUNG**BEBAUUNGSPLAN NR. 51.1 „INDUSTRIEGEBIET HALTENBERG-OST III“, ENNIGERLOH-MITTE**

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
(Fortsetzung Kreis Warendorf)	Brandschutzdienststelle: Gegen die Maßnahme bestehen unter Beachtung der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen aus Sicht des abwehrenden Brandschutzes keine Bedenken. 1. Für das ausgewiesene Gebiet ist gemäß Arbeitsblatt W 405 eine Löschwassermenge von 1.600 l/Min. für eine Einsatzdauer von 2 Stunden sicherzustellen. 2. Zur Löschwasserentnahme sind Hydranten in Abständen von höchstens 150 m, gemessen in der Straßenachse zu installieren. 3. An gut sichtbaren Stellen sind Hydrantenhinweisschilder anzubringen. 4. Ein über den unter Ziff. 1 genannten Löschwasserbedarf (Grundschutz) hinausgehender Löschwasserbedarf ist im Rahmen eines anstehenden Baugenehmigungsverfahrens durch den entsprechenden Bauherrn nachzuweisen und sicherzustellen.	Die Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen. Längs der K2n zwischen der Westkirchener Straße und der östlichen Plangebietsgrenze steht eine Löschwassermenge von 3.200 bis 1.600 l/Min., abnehmend in östliche Richtung zur Verfügung. Die Hinweise 1-4 der Brandschutzdienststelle sind bereits Bestandteile des öffentlich ausgelegten Planentwurfes bzw. der Begründung („Hinweise“).
22. Stadt Beckum - Bauamt - Weststraße 46 59269 Beckum	Schreiben vom 17.01.2007: Keine Anregungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

ZUSAMMENSTELLUNG**BEBAUUNGSPLAN NR. 51.1 „INDUSTRIEGEBIET HALTENBERG-OST III“, ENNIGERLOH-MITTE**

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
23. Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Niederlassung Münster Hörsterplatz 2 48147 Münster	Schreiben vom 09.02.2007: Keine Anregungen und Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
24. Stadt Sendenhorst - Bauamt - Kirchstraße 1 48324 Sendenhorst		
25. Stadt Warendorf - Bauamt - Lange Kesselstraße 4 - 6 48231 Warendorf	Eintrag vom 19.01.2007: Keine Anregungen und Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
26. Stadt Oelde - Bauamt - Ratsstiege 1 59302 Oelde		
27. Stadt Ahlen - Bauamt – Westenmauer 10 59227 Ahlen	Eintrag vom 17.01.2007: Keine Anregungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
28. Gemeinde Beelen - Bauamt - Warendorfer Straße 9 48361 Beelen		

ZUSAMMENSTELLUNG**BEBAUUNGSPLAN NR. 51.1 „INDUSTRIEGEBIET HALTENBERG-OST III“, ENNIGERLOH-MITTE**

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
29. Regionalverkehr Münsterland GmbH Betriebsleitung Kreis Warendorf Kerkbrede 1 59269 Beckum		
30. Landschaftsverband Westfalen-Lippe Bau- und Liegenschaftsbetrieb Freiherr-vom-Stein-Platz 1 48147 Münster		
31. Deutsche Telekom AG Niederlassung Münster Postfach 27 67 48014 Münster	Eintrag vom 17.01.2007: Keine Einwendungen. Wir beziehen uns weiterhin auf die Aussagen und Anregungen in unserem Schreiben vom 24. Oktober 2006.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Anregungen und Hinweise aus der Stellungnahme vom 24.10.2006 wurden beachtet und in die Begründung bzw. die Planzeichnung aufgenommen.
32. Ish GmbH & Co. KG Regionalbüro Mitte Königsalle 178a 44799 Bochum		
33. Wasser- und Bodenverband % Stadt Sendenhorst Kirchstraße 1 48324 Sendenhorst		

ZUSAMMENSTELLUNG**BEBAUUNGSPLAN NR. 51.1 „INDUSTRIEGEBIET HALTENBERG-OST III“, ENNIGERLOH-MITTE**

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
34. Wasser- und Bodenverband Warendorf % Stadt Warendorf Lange Kesselstraße 4 - 6 48231 Warendorf		
35. RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH Regionalcenter Münster Weseler Str. 480 48163 Münster	Schreiben des RC Münster vom 05.02.2007: Keine weiteren Bedenken und Anregungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Anregungen und Hinweise aus der Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden beachtet und in die Begründung bzw. die Planzeichnung aufgenommen.
36. Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb - Herr Dipl.-Geol. Bogdanski De-Greiff-Straße 195 47803 Krefeld		

ZUSAMMENSTELLUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. 51.1 „INDUSTRIEGEBIET HALTENBERG-OST III“, ENNIGERLOH-MITTE

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
37. Bezirksregierung Arnsberg - Kampfmittelräumdienst - In der Krone 31 58099 Hagen	Schreiben vom 12.01.2007: Die Fläche wurde bereits ausgewertet. Es liegen keine neuen Erkenntnisse vor. Die bisherige Stellungnahme bleibt bestehen. Hinweis: Für Flächen, die bereits nach dem 01.01.1999 ausgewertet wurden, ist keine erneute Antragsstellung erforderlich, da uns keine weiteren neuen Erkenntnisse vorliegen. Falls sich neue Ergebnisse ergeben haben sollten, wurden diese Ihnen schon mitgeteilt. <i>Es folgt ein allgemeiner Hinweis zum Verhalten beim Auffinden von verdächtigem Bodenhaushub (im Rahmen von Baumaßnahmen).</i>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Entsprechend der Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 22, Kampfmittelbeseitigung, sind Maßnahmen zur Kampfmittelbeseitigung erforderlich: - Absuchen der zu bebauenden Flächen und Baugruben - Bei Ramm- oder Bohrarbeiten mit schwerem Gerät sind vorab Sondierbohrungen durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst erforderlich. Hierzu wird frühzeitig vor der Nutzungsänderung der Kontakt mit der Bezirksregierung Arnsberg, Kampfmittelbeseitigungsdienst, aufgenommen. Die entsprechenden Anregungen und Hinweise aus der Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden beachtet und in die Begründung bzw. die Planzeichnung aufgenommen.
38. Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 8 Bergbau und Energie in NRW Postfach 44025 Dortmund		

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Be- lange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
39. NABU Kreisverband Warendorf Alexander Och Am Rousendorf 31 59302 Oelde	Schreiben vom so wie beim Bebauungsplan Nr. 40 mussten wir feststellen, dass in der Begründung sowie im Umweltbericht ebenfalls relativ wenige Änderungen bzw. Ergänzungen im Bebauungsplan Nr. 51.1 vom Januar 2007 gegenüber dem Vorentwurf vom September 2006 zu verzeichnen sind. Da wir in unseren Stellungnahmen, einmal zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Haltenberg-Ost III vom 04.12.2006 und zum Bebauungsplan Nr. 51.1 vom 10.11.2006 die meisten geplanten Maßnahmen schon kommentiert haben, werden wir uns nun hauptsächlich mit den zusätzlichen Ergänzungen bzw. Änderungen des vorliegenden Bebauungsplanes auseinandersetzen. 4. Städtebauliches Konzept Die hier vorliegende Ergänzung zum BBP-Entwurf 51.1 vom September 2006 bezieht sich auf den südlichen Bereich des Plangebietes in Richtung zur geschlossenen Wohnbebauung. Die hier vorgeschlagenen Festsetzungen sind wegen der nahe gelegenen Wohnbebauung verständlich und werden von uns akzeptiert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich. Der Entwurf vom September 2006 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung enthielt u.a. noch keine Festsetzungen nach der Abstandliste NRW

ZUSAMMENSTELLUNG**BEBAUUNGSPLAN NR. 51.1 „INDUSTRIEGEBIET HALTENBERG-OST III“, ENNIGERLOH-MITTE**

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
(Fortsetzung NABU)	7. Landschaft- und Naturschutz Die erste Planung, das Gewässer Nr. 268 abzufangen und an der Westseite des Plangebietes zum Mühlenbach zu leiten, fand nicht unsere Zustimmung. Die nun vorliegende Änderung, den Wasserlauf Nr. 268 an die K2n zu verlegen und östlich des Plangebietes an den verbleibenden Wasserlauf Nr. 268 wieder anzubinden, findet unsere Zustimmung. 9.3 Entwässerung Die hier vorgesehenen Maßnahmen, der hydraulische Nachweis für die zusätzlichen Regenwassermengen, die den Mühlenbach belasten werden – man sollte den Baarbach nicht vergessen –, sowie die Klärung und Rückhaltung des im Bebauungsgebiet anfallenden Niederschlagswassers halten wir für sehr wichtig. Da wahrscheinlich auch Niederschlagswasser aus den südlich der K2n gelegenen Flächen (BBP Nr. 48 und 51.1) in den Wasserlauf Nr. 268 geleitet werden, müsste dieser evtl. ebenfalls hydraulisch untersucht werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es erfolgt derzeit eine Gesamtbetrachtung der in der Entwicklung befindlichen Flächen hinsichtlich des anfallenden Niederschlagswassers. Wie in der Begründung zum ausgelegten Planentwurf beschrieben, wird auch das Niederschlagswasser aus dem südlich der K2n gelegenen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 51.1 über das zu schaffende Regenrückhaltebecken abgeleitet. Der Mühlenbach wurde bis auf Beelener Gemeindegebiet (Baarbach) untersucht. Niederschlagswasser aus dem Bebauungsplan Nr. 48 (östlicher Teilbereich) wird nach der Rückhaltung gedrosselt in den Mühlenbach eingeleitet. Dies wurde selbstverständlich in die Betrachtung eingestellt.

ZUSAMMENSTELLUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. 51.1 „INDUSTRIEGEBIET HALTENBERG-OST III“, ENNIGERLOH-MITTE

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
(Fortsetzung NABU)	Teil II – Umweltbericht 2.1 - Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltamtes und der Umweltmerkmale Tabelle 2 Beim Faktor Lufthygiene/Klima fehlt der bisher geplante Grünzug auf der Westseite des Plangebietes nördlich der K2n, der im Übersichtsplan zum BBP 51.1 noch vorgesehen ist. Der Grünzug von Norden nach Süden sollte für eine Durchlüftung des Plangebietes und darüber hinaus sorgen. Darauf darf nicht verzichtet werden. 2.1 b - Die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung ist nach dem Warendorfer Modell korrekt berechnet worden. 2.1 i - Zusammengefasste Umweltauswirkungen Die Umweltauswirkungen beim Schutzgut Boden würden wir in der Tabelle 4 bei ca. 80 % Versiegelung als „sehr erheblich“ einstufen. 3.2 - Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung Wir halten ein Monitoring für sehr wichtig und fordern auch hier ein konsequentes Einhalten der in diesem Kapitel vorgesehenen Maßnahmen.	Der Umweltbericht wird in diesem Punkt angepasst. Durch die Festsetzung einer Grundflächenzahl von 0,8 ist zwar prinzipiell eine Versiegelung von 80 % möglich. Im Unterschied zum derzeit auffindbaren Zustand ist die Auswirkung der Planung sicherlich als „erheblich“, ggf. auch als „sehr erheblich“ zu bezeichnen. Im Umweltbericht wurden die Auswirkungen mit „erheblich“ bewertet, da immer Planungen mit größeren Auswirkungen auf das Schutzgut Boden denkbar sind. Beispielhaft sei hier eine 100%-ige Versiegelung angeführt. Da als oberste Bewertungsstufe innerhalb der Tabelle die Wertung „sehr erheblich“ vorgesehen ist, ist aus Sicht der Stadt Ennigerloh die gewählten Einstufung ausreichend.

ZUSAMMENSTELLUNG**BEBAUUNGSPLAN NR. 51.1 „INDUSTRIEGEBIET HALTENBERG-OST III“, ENNIGERLOH-MITTE**

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
(Fortsetzung NABU)	Wir möchten noch einmal auf unser Schlusswort zum Bebauungsplan Nr. 40, 3. Änderung hinweisen. Es wäre für uns wirklich eine große Arbeitserleichterung, wenn Sie auf unseren Vorschlag eingehen würden, in Zukunft Änderungen oder Ergänzungen zu einer Maßnahme in irgendeiner Form kenntlich zu machen.	Im September wurden Unterlagen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung versandt. Die Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Behördenbeteiligung fließen, je nach Abwägungsergebnis, in den öffentlich ausgelegten Planentwurf ein. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung übersandten Unterlagen geben den jeweiligen Planungs- und Verfahrensstand wieder. Die öffentliche Aulegung ist der zentrale Bestandteil der Information der Öffentlichkeit. Eine Kennzeichnung der „Änderungen“ und Ergänzungen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren führt aus Sicht der Verwaltung zu schwer lesbaren Unterlagen in der öffentlichen Auslegung. Dies ist bei ähnlicher Vorgehensweise bei erneuten öffentlichen Auslegungen deutlich geworden. Die bereits im Verfahren der frühzeitigen Beteiligung weitestgehend ausgearbeiteten Unterlagen beruhen auf den gesetzlichen Vorgaben. Separate Unterlagen für einzelne Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zu erstellen, um mögliche Veränderungen zwischen den beiden Verfahrensschritten deutlich zu machen, erfordern einen erheblichen Arbeitsmehraufwand, so dass aus Sicht der Verwaltung dieser Bitte nicht entsprochen werden kann.

ZUSAMMENSTELLUNG**BEBAUUNGSPLAN NR. 51.1 „INDUSTRIEGEBIET HALTENBERG-OST III“, ENNIGERLOH-MITTE**

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
40. Heimatverein Ennigerloh e.V. Postfach 1211 59304 Ennigerloh	Schreiben vom 08.02.2007: der Heimatverein hat sich in seiner Vorstands- und Beiratssitzung am 05.02.2007 mit den o.g. Bebauungsplänen beschäftigt. Nach unserer Satzung sollen wir sowohl das „Alte“ bewahren, als auch das „Neue“ aber fördern. Daher fühlen wir uns berechtigt, zu den o.g. Plänen Anregungen zu geben und Bedenken zu äußern. Wir schlagen vor, das Gebiet südlich des Regenrückhaltebeckens (lt. Karte „Teich“) und auch teilweise den südlichen Teil des Planes 51.1 von der Bebauung auszunehmen. Leider ist auf der Karte im Internet die K2n nicht zu erkennen. Im Bereich östlich des Regenrückhaltebeckens sind auf älteren Karten noch Reste von Abgrabungen eingezeichnet. Diese sollten erhalten bleiben. Das ganze Gebiet „Wiggers Berge“ war ja bis etwa 1952/53 ein hügeliges Gelände, hervorgerufen durch zahlreiche Grabungen nach den oberflächlich liegenden Kalksteinen. Es gab auch ein oder zwei Kalköfen in diesem Gebiet.	Der Heimatverein ist ebenso wie jeder Bürger als ein wichtiges Sprachrohr der „Öffentlichkeit“ berechtigt, eine Stellungnahme abzugeben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Anregung wird in dem angeregten Ausmaß nicht gefolgt. Die benannten Flächen verfügen auf Grund ihrer Lage im Stadtgebiet im Anschluss an das bestehende Industrie- und Gewerbegebiet und die sehr gute verkehrliche Anbindung über eine hohe Lagegunst. Eine Entwicklung ist aus wirtschaftlicher Sicht und städtebaulichen Gründen sinnvoll. Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauerwerk, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Beschaffenheit) entdeckt werden.

ZUSAMMENSTELLUNG

ZUSAMMENSTELLUNG

ZUSAMMENSTELLUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. 51.1 „INDUSTRIEGEBIET HALTENBERG-OST III“, ENNIGERLOH-MITTE

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
(Fortsetzung Heimatverein)	Ein anderer Gesichtspunkt war für uns fast noch ausschlaggebender: Der „Grimberg-Steinbruch“ ist ja in gewisser Weise – dank Einsatzes der Herren Hans, Dr. Hartung und Bernhard Kerssenfischer (!) - zu einem <u>Naherholungsgebiet</u> geworden. Die Stadt hat das sehr gefördert und ist auch heute dort aktiv (Wege, Pflanzungen usw.)! Wir kamen zu der Überlegung, dass dieses Naherholungsgebiet südlich bis zu dem Biotop und den erwähnten Hecken irgendwann einmal ausgedehnt werden sollte und könnte. Durch die Bebauung des bisherigen Industriegeländes (Fleigendahl) ist ja eine Anbindung für Fußgänger an das Gebiet „Westkirchener Straße/Clemens-Ruhe-Weg“ gegeben. Die Fläche vom Ende der „Ewaldstraße“ aus bis zu der Wallhecke und dem Biotop erinnert genau wie der Grimberg-Steinbruch, an das alte Steinbruchgelände. Der Heimatverein wird sicher bereit sein, in irgendeiner Form an Ort und Stelle an die Geschichte dieser Landschaft zu erinnern. Die Übersichtskarte an der „Andreasstraße“, die Herr Kessenfischer erstellt hatte, ist ja leider untergegangen.	Die 3. Änderung bewegt sich innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans 40. Im westlichen Teilbereich des Änderungsbereiches I findet eine gewisse Arrondierung der überbaubaren Grundstücksflächen statt. Im südlichen Teil dieses Änderungsbereiches I (südlich des Regenrückhaltebeckens) wird die bisher als „Fläche für die Landwirtschaft“ festgesetzte Fläche als „Gewerbliche Baufläche“ festgesetzt. Der Grimbergsteinbruch ist zwar nicht Bestandteil der Planungen. Er ist insofern berücksichtigt worden, dass die Vernetzung des Steinbruchs mit der freien Landschaft nördlich des Industrie- und Gewerbegebietes „Haltenberg-Ost“ (I-III) durch die Festsetzung einer grünen Achse im Bereich des Bebauungsplans Nr. 40 und zwischen dem bestehenden Gebiet des Logistikzentrums und der geplanten Erweiterung sichergestellt ist. Die südliche Grenze des Industrie- und Gewerbegebietes „Haltenberg-Ost“, also der Übergangsbereich zwischen gewerblicher Nutzung und freier Landschaft, soll durch Schaffung von öffentlichen Grünflächen mit entsprechenden Baum- und Heckenstrukturen neu gefasst werden. Dieser Bereich trennt die gewerbliche Nutzung von der weiter südlich liegenden Wohnnutzung. Es ist beabsichtigt, die heute überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen zu erwerben und durch entsprechende Maßnahmen ökologisch aufzuwerten.

ZUSAMMENSTELLUNG**BEBAUUNGSPLAN NR. 51.1 „INDUSTRIEGEBIET HALTENBERG-OST III“, ENNIGERLOH-MITTE**

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
(Fortsetzung Heimatverein)	Könnte man das Industriegelände nicht in das Gebiet östlich der Bahn in Höhe des Zementwerkes ausdehnen?	Diese Vorgehensweise stellt einen Ausgleich zwischen dem vorhandenen Freiraum und der erforderlichen gewerblichen Entwicklung dar. Die Flächen östlich der Bahn in Höhe des Zementwerkes sind zum einen durch die vorhandene Nutzung des Zementwerkes „vorbelastet“. Bei Planungen wären die vorhandene Nutzung, ihre Entwicklungsmöglichkeiten sowie erforderliche Abstände zwischen den unterschiedlichen Nutzungen zu berücksichtigen. Zum einen befinden sich die Flächen nicht im Eigentum der Stadt, zum anderen sind sie auf absehbare Zeit am Markt verfügbar. Diese Flächen verfügen nicht über die Lagequalitäten der Flächen in den Bebauungsplänen 40 und 51.1. Der GEP stellt hier „Freiraum“ dar, eine Entwicklung ist somit ohne Änderung des GEP nicht möglich.